

## „Medicolloc“ – Fortbildung auf Bildplatte

Die Ullstein AV hat anlässlich des 22. Deutschen Kongresses für ärztliche Fortbildung mitgeteilt:

Die Geschäftsführung der Ullstein AV hat im Einvernehmen mit ihrem wissenschaftlichen Beirat unter Vorsitz von Prof. Dr. Ernst Fromm beschlossen, das erste audiovisuelle Fortbildungsprogramm „medicolloc“, neben der im Markt befindlichen Super-8-Technik, künftig auch mit Hilfe der von Telefunken/Teldec vorgestellten Bildplattentechnik zu publizieren. Nachdem die Häuser Telefunken und Teldec die Voraussetzungen für die Fertigung der Geräte und der Bildplatten geschaffen haben und nachdem eine eindrucksvolle Präsentation dieser Technik vor Geschäftsführung und Beirat der Ullstein AV stattgefunden hat, war diese Entscheidung möglich.

Mit dieser Maßnahme sind, neben der einfachen Handhabung, zwei

erhebliche Vorteile für Ärzte verbunden: Zum einen kann das Programm über einen nur wenig Raum beanspruchenden Bildplattenspieler auf das Farbfernsehgerät überspielt werden. Zum anderen – und dies ist der besondere Fortschritt – können die Medicolloc-Bildplatten jetzt beim Arzt verbleiben. Die Struktur des Programms ist von vornherein so angelegt gewesen, daß eine systematische Archivierung der Bildplatten möglich ist.

Auf diese Weise entsteht aus der audiovisuellen Fachzeitschrift „medicolloc“ mit der Zeit eine umfassende praxisbezogene Enzyklopädie.

Nähere Einzelheiten werden von der Ullstein AV in Kürze bekanntgegeben werden. Anlässlich der Funkausstellung wird Telefunken in Berlin Ende August dieses Jahres die Gerätetechnik vorstellen und in allen Details erläutern. UAV

## Neuer Vorsitzender der SPD-Kommission für Gesundheitspolitik

Entsprechend einem Beschluß auf dem letzten ordentlichen Parteitag in Hannover hat die SPD die Parteikommission beim Parteivorstand neu besetzt. Neuer Vorsitzender der Kommission für Gesundheitspolitik wurde der Vorsitzende der SPD des Saarlandes und Mitglied des Parteivorstandes Friedel Läßle. Stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses wurde der bayerische Landtagsabgeordnete und Arzt Dr. Fritz Cremer (Lengfurth/Oberfranken). Dr. Cremer ist gleichzeitig Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Ärzte und Apotheker (ASÄ). Dem gesundheitspolitischen Ausschuß

gehören insgesamt acht Mitglieder des Parteivorstandes und 22 Delegierte der Bezirke und Unterorganisationen der SPD an.

Neu besetzt wurde auch die sogenannte Langzeitkommission der Sozialdemokraten, die für die SPD den „Orientierungsrahmen '85“ auf Grund eines Parteibeschlusses neu überarbeiten soll. Vorsitzender dieses Ausschusses ist der linksgerichtete niedersächsische Kultusminister Professor Dr. Peter von Oertzen; Stellvertreter wurden der Bundestagsabgeordnete und Wirtschaftsexperte Dr. Klaus-Dieter Arndt sowie Forschungsminister Professor Dr. Horst Ehmke. HC

## Widerspruch gegen Zusammenfassung der Untersuchungsämter

Die Ärzte der Medizinaluntersuchungsämter sind nicht der Ansicht, daß eine Zusammenlegung der Medizinal- mit den Veterinär-, Lebensmittel- und chemischen Untersuchungsämtern notwendig und zweckmäßig ist. Das geht aus einer der Redaktion zugesandten Stellungnahme des Vorsitzenden der „Vereinigung der Ärzte der Medizinaluntersuchungsämter“, Dr. med. Joachim Albrecht, Trier, hervor. Er wendet sich damit gegen eine Verlautbarung der leitenden Medizinalbeamten der Länder, über die das DEUTSCHE ÄRZTEBLATT in Heft 20/1973 berichtet hatte.

Mit ihren Kollegen von den chemischen Untersuchungsämtern seien die Ärzte der Medizinaluntersuchungsämter der Meinung, daß eine Fusionierung der Untersuchungsämter einen erhöhten Verwaltungsaufwand zur Folge haben werde und daß durch notwendig werdende Neu- und Umbauten vermeidbare Kosten entstehen würden. „Vor allem sehen sie die freie und unabhängige Ausübung ärztlicher Tätigkeit in den Medizinaluntersuchungsämtern gefährdet“, erklärte Albrecht.

Die Eigenständigkeit der Medizinaluntersuchungsämter wurde bereits in einer Entschließung der Arbeitstagung der genannten Vereinigung im November 1972 begründet. Darin heißt es: „Die Weltgesundheitsorganisation hat die Einrichtung eines nationalen, eigenständigen, medizinischen Laboratoriumsdienstes des öffentlichen Gesundheitswesens empfohlen (WHO Technical Report Series Nr. 491). Eine solche Institution hat sich in anderen Ländern, zum Beispiel in England und Wales, gut bewährt. Die Empfehlung der WHO sollte Grundlage für Funktion und Organisation auch der Medizinaluntersuchungsämter in der Bundesrepublik sein. Als Institute für Hygiene und Seuchenepi-

demiologie der Bundesländer müssen sie ein untereinander eng verbundenes System bilden, mit einem besonderen Institut als zentralem Referenzlaboratorium... Die Leistungen der Medizinaluntersuchungsämter werden vorwiegend am gesunden oder kranken Menschen erbracht und sind somit ärztlicher Natur. Die Leitung eines Medizinaluntersuchungsamtes liegt daher allein in der Hand des Arztes. Dieser Umstand sowie der Zwang, Medizin und Technik zu einer funktionellen Einheit zusammenzufassen, bedingen auch künftig die Eigenständigkeit, organisatorische Selbständigkeit und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Medizinaluntersuchungsämter, eine Forderung, die auch von dem zuständigen Expertenkomitee der WHO erhoben wird.“ NJ

## Bewerbungsfrist: 15. Juli

Bewerbungen für einen Studienplatz im Fach Medizin zum Wintersemester 1973/74 müssen bis spätestens 15. Juli 1973 bei der neuen „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen“ (in 46 Dortmund, Postfach 8000) eingegangen sein. Es genügt also nicht das Datum des Poststempels, entscheidend für die Wahrung der Frist ist der tatsächliche Eingang bei der Zentralstelle.

Studienbewerber, die die erforderlichen Unterlagen noch nicht bei der Zentralstelle angefordert haben, sollten das unverzüglich tun. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nur über die Dortmunder Stelle, die auf Grund des Staatsvertrages der Länder eingerichtet wurde. Die frühere Hamburger Registrierstelle (die von der Westdeutschen Rektorenkonferenz betrieben wurde) gibt es nicht mehr.

Ein letzter Hinweis: Bewerbungen bei einzelnen deutschen Universitäten sind nach wie vor zwecklos. NJ

## NIEDERSACHSEN

### Stellungnahme des Kultusministeriums zur Karlsruher Entscheidung

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, mit dem einige Bestimmungen des Vorschaltgesetzes zum Hochschulgesetz für verfassungswidrig erklärt wurden (Näheres dazu in Heft 25 des DEUTSCHEN ÄRZTEBLATTES), hat jetzt das Kultusministerium in einer kurzen offiziellen Stellungnahme festgestellt, „daß eine Neufassung des niedersächsischen Hochschulrechts entsprechend der Ankündigung in der Regierungserklärung ohnedies von Anfang an beabsichtigt gewesen ist. Die Vorarbeiten für einen Entwurf für das Niedersächsische Gesamthochschulgesetz sind im Kultusministerium abgeschlossen. Der Entwurf wird nunmehr im Lichte des Karlsruher Verfassungsgerichtsurteils noch einmal überprüft und dann der Öffentlichkeit zur Diskussion übergeben werden.“ DÄ

## NORDRHEIN-WESTFALEN

### Werksarztzentren mit Landesmitteln gefördert

In Nordrhein-Westfalen wurde innerhalb des ersten Halbjahres 1973 mittlerweile das dritte neue Werksarztzentrum in Betrieb genommen. Bereits im Frühjahr eröffnete das mit großem Aufwand errichtete neue Werksarztzentrum der Rheinischen Braunkohlenwerke AG in Weiden bei Köln seine Pforten, kurze Zeit später folgte ein Werksarztzentrum in Krefeld. Anfang Juni wurde in Solingen eine weitere werksärztliche Gemeinschaftseinrichtung in Betrieb genommen. Solingen ist nach Borghorst und Krefeld das dritte Werksarztzentrum, das aus Landesmitteln (in Höhe von 130 000 DM) gefördert wurde. Im

Solinger Werksarztzentrum werden 3000 Arbeitnehmer aus 13 Mittelbetrieben betreut. Die „Gründungswelle“ rollt erfreulicherweise weiter: In Steinhagen in Westfalen wurde von 18 Mittelständischen Unternehmungen der Verein „Werksarztzentrum Steinhagen e. V.“ aus der Taufe gehoben mit dem Ziel, für die angeschlossenen Betriebe einen gemeinsamen werksärztlichen Dienst nach modernen arbeitsmedizinischen Erkenntnissen zu errichten. Die Gründung erfolgte aus eigener Initiative ohne staatliche Unterstützung, heißt es in einer Pressemitteilung des Arbeitgeberverbandes Ostwestfalen-Lippe in Bielefeld. HC

## BERLIN

### CDU will Transplantationen gesetzlich regeln

Die Berliner CDU-Fraktion hat im Abgeordnetenhaus den Entwurf eines „Gesetzes über Sektionen und Transplantationen“ eingebracht, mit dem das „rechtliche Halbdunkel“ auf diesem Gebiet durch eine umfassende Regelung ersetzt werden soll. Die Abschnitte „Klinische Sektion“, „Anatomische Sektion“ und „Transplantation“ berücksichtigen die Interessen der Betroffenen, der Allgemeinheit und der medizinischen Wissenschaft.

Nach dem Entwurf sollen Transplantate künftig entnommen werden dürfen, wenn der Verstorbene oder einer seiner Angehörigen einwilligt oder die Transplantatentnahme „zur Rettung eines Menschenlebens oder zur Behandlung einer Krankheit oder eines Körperschadens geboten erscheint“. Vor der Entnahme müssen zwei an der Transplantation nicht beteiligte Fachärzte den Tod des Spenders festgestellt haben. Bei der Entnahme eines Transplantates von einem Lebenden müssen Spender und Empfänger einwilligen und über Art, Folgen, Risiko und Erfolgchancen des Eingriffs von dem ver-